

12. *ersucht* das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge, als Sekretariat der Konferenz zu fungieren, die Ausarbeitung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 zu unterstützen und die Vorbereitungstätigkeiten im Benehmen mit allen maßgeblichen Interessenträgern zu koordinieren;

13. *legt* allen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, aktiv an dem Konsultationsprozess zur Ausarbeitung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 mitzuwirken, namentlich durch die Weitergabe von Erkenntnissen zum Management von Katastrophenrisiken, beispielsweise durch die Einberufung nationaler Konsultationen mit einer Vielzahl von Interessenträgern und die Mitarbeit an regionalen Plattformen;

14. *ermutigt nachdrücklich* dazu, im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda der Verringerung

*in der Erkenntnis*

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Ergebnis der siebzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der siebenten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien, die von der Regierung Südafrikas vom 28. November bis 11. Dezember 2011 in Durban ausgerichtet wurden<sup>196</sup>;

2. *bekräftigt*, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, bringt ihre höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Emissionen von Treibhausgasen weltweit nach wie vor zunehmen, bleibt zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet sind und diese Auswirkungen bereits stärker zu spüren bekommen, wie anhaltende Dürren und extreme Wetterereignisse, das Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion und die Versauerung der Ozeane, die die Ernährungssicherheit und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter bedrohen, und betont in dieser Hinsicht, dass die Anpassung an den Klimawandel eine unmittelbare und vordringliche globale Priorität darstellt;

3. *erkennt an*, dass es notwendig ist, die bestehende politische Dynamik zu nutzen, um das Endziel des Übereinkommens zu erreichen und bei den Verhandlungen über Klimaänderungen weiter voranzukommen;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Exekutivsekretärin des Rahmenübereinkommens der Ver-

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Arbeit so schnell wie möglich, aber spätestens 2015 abschließt, damit das Protokoll, Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft auf der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet werden, 2020 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann